

Betr.: **1. Nachtragsvoranschlag 2026**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. September 2026 den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2026/2030 gemäß § 76 Abs. 2 GemO einstimmig beschlossen.

Diese liegen vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.



Der Bürgermeister:

Stefan Ganser

Angeschlagen am: 11.09.2026
Abgenommen am: 25.09.2026